

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Freiheit-Straße 20-22 Postfach 104

An das
 Bundesministerium für
 Unterricht, Kunst und Sport
 Minoritenplatz 5
1014 Wien

| | |
|----------|----------------------------|
| ZL | 16 - GE/19.85 |
| Datum: | 12. APR. 1985 |
| Verteilt | 12. APR. 1985 <i>firm.</i> |

Dr. Bauer

| Bez Zeichen | Unsere Zeichen | Telefon (0222) 65 37 65 | Datum |
|----------------------|----------------|-------------------------|-----------|
| GZ 12.691/1-III/2/85 | BA-Dr.Ne-5411 | Durchwahl 303 | 29.3.1985 |

Betreff:
Entwurf einer Novelle des Schülerbeihilfengesetzes 1983

Der Österreichische Arbeiterkammertag begrüßt die Anpassung an die Bestimmungen des Studienförderungsgesetzes gemäß Ziffer 2 bis 7 des vorliegenden Entwurfes.

Durch die Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit, die Einbeziehung der Investitionsrücklage bei der Einkommensermittlung von Selbstständigen, den Ausschluß von Vermögenssteuerpflichtigen und den Absatzbetrag bei Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit werden wertvolle Beiträge zu einer gerechteren Gestaltung der Einkommensermittlung geleistet.

Die Einkommensermittlung in der Landwirtschaft ist jedoch noch nicht befriedigend gelöst.

In diesem Zusammenhang verweist der Österreichische Arbeiterkammertag auf die beiliegende Kopie der Stellungnahme zum Studienförderungsgesetz. Die dort unterbreiteten Vorschläge gelten sinngemäß auch für das Schülerbeihilfengesetz.

./.

- 2 -

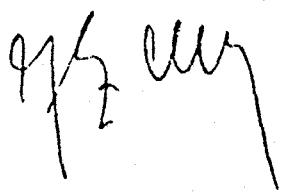
Der Österreichische Arbeiterschaftstag fordert mit Nachdruck die Anhebung der ersten Staffel für die Berechnung der zumutbaren Unterhaltsleistung gemäß § 12 Abs. 6 von S 40.000,- auf S 48.000,-. Nur so kommt der Absetzbetrag für Unselbständige voll zum tragen. Dieser Absetzbetrag sollte überdies mit S 10.000,- festgelegt werden.

Um der sozialen Lage der Familien besser Rechnung zu tragen, sollte der Absetzbetrag gemäß § 12 Abs. 9 Z. 1. auf S 23.500,- angehoben werden.

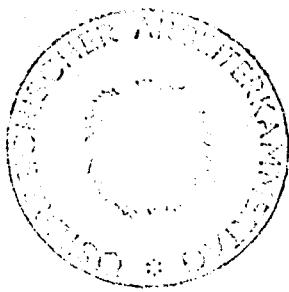
Der Österreichische Arbeiterschaftstag setzt sich schließlich auch für eine Anhebung der Grundbeträge um 4 % ein, um die Kaufkraft der Beihilfen zu erhalten und den Bezirkserkreis gegenüber 1984/85 gleichzuhalten.

Der Österreichische Arbeiterschaftstag ersucht um Berücksichtigung dieser Vorschläge bei der Endredaktion des Gesetzentwurfes.

Der Präsident:



Der Kämmeramtsdirektor:



25 Exemplare dieser Stellungnahme ergehen an das Präsidium des Nationalrates.

Beilage:

Stellungnahme zum Studienförderungsgesetz